



Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Das Strassengesetz verlangt, dass Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Wege regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Es dürfen keine Zweige und Äste in den Strassenraum hineinreichen. Über dem Trottoir ist ein freier Raum von 2,50 m und über der Strasse ein solcher von 4,50 m ohne jegliche Behinderung einzuhalten. Gleichzeitig muss die Übersicht bei privaten Ein- und Ausfahrten sowie bei Strasseneinmündungen gewährleistet sein. Das heisst konkret: 3 m ab Hinterkante Strassenrand (nicht Trottoir) muss nach links und rechts je 50 m freie Sicht herrschen (bei Tempo 50) und nichts darf höher als 80 cm sein. Wir bitten die Grundeigentümer, dieser Pflicht nachzukommen und die **Pflanzungen bis am Dienstag, 25. Mai**, entsprechend **zurückzuschneiden**. Anschliessend wird die Flurkommission einen Rundgang machen. Jene, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, werden entsprechend

schriftlich aufgefordert. Wir zählen auf die vorausschauende Mitarbeit aller Grundeigentümer. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Grenzabstand gegenüber privaten Nachbarparzellen grundsätzlich die Hälfte der Höhe sein sollte. So will es das Flurgesetz. Selbstverständlich sind andere Abstände möglich, sofern es den Nachbarn nicht stört. Bitte klären Sie vor einer kritischen Bepflanzung die Möglichkeiten mit den Nachbarn oder der Gemeinde ab. Übrigens finden Sie auf unserer Website www.salmsach.ch unter Verwaltung – Reglemente im Baureglement auf Seite 28 eine grafische Erklärung dazu.

Flurkommission

An alle Hundebesitzer und -besitzerinnen

Vermehrt wird festgestellt, dass die Hinterlassenschaften der geliebten Haustiere auf Trottoirs, Vorplätzen und öffentlichen Anlagen liegen gelassen werden. Wir appellieren an das Pflicht- und Hygienebewusstsein aller «Herrchen» und «Frauchen»

und bitten sie, den Hundekot aufzunehmen und ordentlich in den Robidogs zu entsorgen. Besten Dank!

Werkhof

Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau

Gemäss dem kantonalen Departement für Bau und Umwelt liegen die Ergebnisse aus dem Projekt «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» vor und werden einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Weitere Informationen erhalten Sie während der Auflagefrist vom 19. April bis am 17. Juni am Schalter der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.raumentwicklung.tg.ch.

Bauverwaltung

Aktuelle Zivilstandsnachrichten Geburten

- am 12.03.2021 in Münsterlingen
Marlo Amando De Rosa, Sohn des Patrizio De Rosa und der Sarah Schubert

Einwohneramt